

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.718.437

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16466/J-NR/2023

Wien, am 4. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2023 unter der Nr. **16466/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 3. Quartal 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen Ihres Ressorts im 3. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. September)?*

Für Öffentlichkeitsarbeit sowie Informationskampagnen wurden im Bundesministerium für Justiz im dritten Quartal 2023 74.476,92 Euro ausgegeben.

Dazu kommen noch Ausgaben in Höhe von 11.774 Euro im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs im Zusammenhang mit dem Betrieb des Online-Webshops „Jailshop“, der handwerkliche Erzeugnisse von Insass:innen zum Verkauf anbietet und einen Beitrag zur Resozialisierung leistet.

Zur Frage 2:

- *Welche Aufträge für Anzeigeschaltungen seitens Ihres Ressorts wurden im 3. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. September) in Auftrag gegeben (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten)?*
 - a. Welche Schaltungen davon erfolgten in „periodischen Medien“ (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten)?*
 - b. Welche und wie viele Schaltungen davon erfolgten in nicht-periodischen Medien (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten)?*
 - c. Welche und wie viele Schaltungen davon erfolgten in audiovisuellen Medien (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Medium, Medieninhaber, Zweck der Schaltung und Kosten)?*

Es wurden im dritten Quartal 2023 keine Anzeigenschaltungen in Auftrag gegeben.

Zur Frage 3:

- *Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ministeriums im 3. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. September) mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?*
 - a. Gab es für diese Aufträge eine öffentliche Ausschreibung?*
 - i. Wenn ja. in welcher Form?*
 - b. Welche Kosten waren damit im Zeitraum im 3. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. September) verbunden (bitte um separate Aufgliederung nach Agentur, jeweiliges „Projekt“ und Kosten)?*

Im dritten Quartal des Kalenderjahres 2023 wurden keine Agenturen mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut.

Zur Online Verkaufsplattform „Jailshop“ des Strafvollzugs wird auf die vorangegangenen Anfragebeantwortungen, zuletzt Nr. 15506-NR/2023 (mit weiteren Verweisen), verwiesen. Hier sind keine Änderungen eingetreten. Für den Anfragezeitraum sind für die Firma Cidcom 5.484,- Euro und für Marco Schreuder 6.290,- Euro angefallen.

Zur Frage 6:

- *Welche weiteren Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sind bereits in Umsetzung bzw. zum Tag der Anfragebeantwortung für das 3. Quartal 2023 geplant (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck, Kostenschätzung, Medien)?*

Aus Anlass der herausfordernden Bedingungen am Arbeitsmarkt (Stichwort: Arbeitskräftemangel) hat das Bundesministerium für Justiz das Projekt „Personaloffensive“ initiiert, im Rahmen dessen verschiedene kurz- und langfristige Maßnahmen zur Personalgewinnung und -rekrutierung sowie zur Stärkung der langfristigen Bindung der Mitarbeiter:innen an die Justiz, insbesondere im Supportbereich, erarbeitet wurden und werden. Dadurch soll eine rasche Nachbesetzung von freien Planstellen und damit ein Funktionieren der Justiz auf Dauer sichergestellt werden.

Im Rahmen des Projekts „Personaloffensive“ startet eine umfassende Recruitingkampagne, die die Justiz als Ganzes als attraktive Arbeitgeberin positionieren, die Vielfalt der Justiz darstellen und so vermehrt zu Bewerbungen animieren soll. Der Fokus dieser Kampagne soll einerseits auf den Supportbereich und andererseits auf den Strafvollzug gerichtet werden.

Ziel der „Recruitingkampagne Justiz“ ist die Sichtbarmachung der Justiz ebenso wie des Werts einer funktionierenden Justiz für die Gesellschaft und letztlich der mannigfaltigen Berufsmöglichkeiten innerhalb der Justiz.

Zur Durchführung dieser Kampagne war die Beauftragung einer Werbeagentur für die Konzeption der Werbekampagne und einer Medienagentur für die Platzierung der Werbung notwendig.

Mit der Kreation/Konzeption, Entwicklung und Umsetzung der „Recruitingkampagne Justiz“ wurde die Werbeagentur Jung von Matt DONAU GmbH beauftragt. Deren Leistungen umfassen die Erstellung einer Bewegtbildkampagne sowie eines Logos. Darüber hinaus ist die anschließende Umsetzung, und zwar die Herstellung der Videoclips für verschiedene Mediagattungen, durch eine Produktionsfirma im Leistungskatalog inkludiert. Insgesamt sind dafür 251.774,88 Euro netto veranschlagt. Die Beauftragung von Jung von Matt DONAU GmbH erfolgte am 22. August 2023 über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und unterliegt der BBG-Rahmenvereinbarung „Kreativagenturleistungen Bund“. Bei Jung von Matt DONAU GmbH handelt es sich um das erstgereichte Unternehmen.

Als Medienagentur wurde die MediaCom – die Kommunikationsagentur GmbH beauftragt. Deren Leistungen umfassen zunächst die eigentlichen Medienagenturleistungen (Beratung, Strategie, sowie Planung und Einkauf der Kampagne mit laufendem Abgleich und Verrechnung) in Höhe von 5.844,25 Euro netto. Für die konkrete Umsetzung der Werbekampagne, also die Einschaltung in verschiedenen Mediengattungen (z.B. Hörfunk, Print, Online, DOOH, OOH, Social Media), sind 916.666,67 Euro netto veranschlagt.

Die Beauftragung der MediaCom – die Kommunikationsagentur GmbH erfolgte am 28. August 2023 ebenfalls über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) und unterliegt daher der BBG-Rahmenvereinbarung „Mediaagenturleistungen Bund“. Auch bei der MediaCom handelt es sich um das erstgereihte Unternehmen.

Bislang wurden noch keine Zahlungen an die beauftragten Unternehmen geleistet.

Am 3. August 2023 wurde zwischen dem Bundesministerium für Justiz (BMJ), dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und dem Bundeskanzleramt (BKA) ein Verwaltungsübereinkommen mit dem Ziel abgeschlossen, eine umfassende Kinderschutz-Kampagne auf den Weg zu bringen. Die Beauftragung der Kreativ- sowie der Mediaagentur zur Entwicklung der gegenständlichen Kampagne erfolgt durch das BMJ im Einvernehmen mit dem BKA und dem BMSGPK und im Namen von BMJ, BKA und BMSGPK. Die Rechnungslegung beider Agenturen erfolgt an das BMJ. Das BMJ übernimmt aus Vereinfachungsgründen die vermittlungsweise Auszahlung des Entgelts an die Kreativ- sowie die Mediaagentur. Die veranschlagten Gesamtkosten dieser Kampagne wurden mit zwei Millionen Euro (brutto) beziffert. Der größte Anteil der Kosten der Kampagne (die Kosten der Media-Schaltungen) wird im Jahr 2024 beglichen werden. Das BKA und das BMSGPK werden den auf sie entfallenden Anteil gemäß § 65 BHG 2023 nach Aufforderung des BMJ refundieren.

Zur Frage 4:

- *Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) veröffentlichte Ihr Ressort im Zeitraum im 3. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. September) (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und Kosten)?*

Es wurden keine neuen Printprodukte herausgegeben.

Folgende Printprodukte wurden in der Druckerei des Bundesministeriums für Justiz im dritten Quartal 2023 gedruckt:

Printprodukte/Zweck der Publikation	Gesamtauflage	Verteilung
Erwachsenenschutzrecht	1.500 Stück	Interne Verteilung, Gerichte, Dienststellen
div. Flyer	12.200 Stück	Berufsmessen o.Ä

Durch den Druck in der eigenen Druckerei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz fielen keine Kosten für externe Leistungen an.

Zur Frage 5:

- *In wie vielen Medienkooperationen befindet sich Ihr Ministerium insgesamt (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Kooperationszweck, Medium, Medieninhaber, Kosten)?*

Das Bundesministerium für Justiz befindet sich in keiner direkten Medienkooperation.

Zur Frage 7:

- *Wie hoch waren die Ausgaben für externe Beratungsleistungen wie Medientrainings, Coachings, PR- & Strategieberatung etc. im 3. Quartal des Kalenderjahres 2023 (Stichtag 30. September) (bitte Einzelaufschlüsselung nach beauftragten Unternehmen, Kosten, Zweck und Umfang der Beratungsleistung)?*

Für externe Beratungsleistungen wie Medientrainings, Coachings, PR & Strategieberatungen etc. wurden im dritten Quartal des Kalenderjahres 2023 folgende Zahlungen geleistet:

Unternehmen	Zweck	Kosten	
Intimedia GmbH	Medientraining	Medien-Einzeltraining für 2 Vertreter:innen der Ständigen Vertretung	3.576 Euro
Intimedia GmbH	Medientraining	Teilnahme einer Richterin eines Landesgerichts an einem Medientraining	1.164 Euro
Intimedia GmbH	Medientraining	Medien-Einzeltraining für eine Mediensprecherin eines Landesgerichts	3.576 Euro
SUMME		8.316 Euro	

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

